

Reglement für die Kostenübernahme von Kaderkursen

1 Gegenstand dieses Reglements

- 1 Dieses Reglement regelt die Finanzierung der Kaderkurse, welche Mitglieder der Pfadi Region Basel besuchen. Darin wird festgelegt, in welchem Fall die Kurse von der Pfadi Region Basel bezahlt werden. Das Kantonsleiterpaar entscheidet jeweils abschliessend bezüglich der Kostenübernahme.

2 Grundlage und Gültigkeitsdauer

- 1 Als Grundlage dieses Reglements dient der Beschluss der PRB-DV von 2010 über die Verwendung des rückerstatteten Gewinns des Contura08.
- 2 Dieses Reglement gilt für Kurse ab dem 1.1.2010 und bis das Budget von CHF 6'700 aus der Contura08 Rückerstattung ausgeschöpft ist. Die PRB-DV entscheidet zu gegebener Zeit über eine Weiterführung dieser Kaderkursfinanzierung über das reguläre Budget der Pfadi Region Basel.

3 Topkurs

- 1 Die kantonale Leitung der Pfadi Region Basel schlägt Personen vor, die den Topkurs besuchen sollen. Sie will diese Kursabsolvierenden als Leitende für die kantonalen Ausbildungskurse einsetzen. Dies wird bei der Anfrage auch so kommuniziert und vorausgesetzt.
- 2 Für den Fall, dass sich eine Person bei der Pfadi Region Basel meldet, mit dem Wunsch, den Topkurs zu absolvieren, wird ein möglicher Einsatz als Auszubildnerin oder Auszubildner in einem Ausbildungskurs der Pfadi Region Basel diskutiert.
- 3 Um die kontinuierliche Qualität der kantonalen Ausbildungskurse zu gewährleisten, ist die Pfadi Region Basel darauf angewiesen und hat ein Interesse daran, dass mehrere Personen pro Jahr den Topkurs absolvieren.
Aus diesem Grund übernimmt die Pfadi Region Basel die vollen Kurskosten.

4 Expertenurse

- 1 Die Kurskosten der Expertenurse werden direkt mit den Tagesentschädigungen verrechnet, welche im Expertenkurs ausbezahlt werden. Es entstehen den Kursteilnehmenden keine zusätzlichen Kosten.
Die Pfadi Region Basel übernimmt für Expertenurse keine Kosten.

5 LKB-Kurs

- 1 Die kantonale Leitung der Pfadi Region Basel schlägt Personen vor, welche den LeiterkursbetreuerInnenkurs besuchen sollen. Sie will diese Kursabsolvierenden als LKBs für die Betreuung von Ausbildungskursen einsetzen. Dies wird bei der Anfrage auch so kommuniziert und vorausgesetzt.
- 2 Für den Fall, dass sich eine Person bei der Pfadi Region Basel meldet, mit dem Wunsch, den LKB-Kurs zu absolvieren, wird ein möglicher Einsatz als LKB für einen Ausbildungskurs der Pfadi Region Basel diskutiert.
- 3 Um die kontinuierliche Qualität der Betreuung der kantonalen Ausbildungskurse zu gewährleisten, ist die Pfadi Region Basel darauf angewiesen und hat ein Interesse daran, dass mehrere Personen pro Jahr den LKB-Kurs absolvieren.
Aus diesem Grund übernimmt die Pfadi Region Basel die vollen Kurskosten.

6 Coachkurs

- 1 Die kantonale Leitung der Pfadi Region Basel schlägt Personen vor, welche den Coachkurs besuchen sollen. Sie will diese Kursabsolvierenden als Coaches für die Abteilungs- und Lagerbetreuung einsetzen. Dies wird bei der Anfrage auch so kommuniziert und vorausgesetzt.
- 2 Für den Fall, dass sich eine Person bei der Pfadi Region Basel meldet, mit dem Wunsch, den Coachkurs zu absolvieren, wird ein Einsatz als Coach vorausgesetzt, sofern die Pfadi Region Basel diese Person einsetzen will.
- 3 Um die kontinuierliche Qualität der Abteilungs- und Lagerbetreuungen zu gewährleisten, ist die Pfadi Region Basel darauf angewiesen und hat ein Interesse daran, dass mehrere Personen pro Jahr den Coachkurs absolvieren (dies kann auch im Zusammenhang mit einem Topkurs passieren).

Aus diesem Grund übernimmt die Pfadi Region Basel die vollen Kurskosten.

7 Zentralkurs

- 1 Kurskader erhalten mit dem Zentralkurs ihre Anerkennung von J+S aufrecht, um weiterhin in der Ausbildung tätig zu sein. Grundsätzlich leiten sie ihre Anmeldung selbst in die Wege.
- 3 Wir gehen davon aus, dass unsere Kurskader die Bedingungen für die Voraussetzungen für das „Preisprofil A“ erfüllen.

Aus diesem Grund übernimmt die Pfadi Region Basel die vollen Kurskosten gemäss Profil A (CHF 40.00 pro Tag).

7 Andere Weiterbildungen

- 1 Wenn ein Mitglied des Vorstandes, der kantonalen Leitung oder einer kantonalen Equipe einen anderen, oben nicht genannten Weiterbildungskurs absolvieren möchte, dann kann das Kantonsleitungspaar von Fall zu Fall entscheiden, ob die Kurskosten von der Pfadi Region Basel übernommen werden.

Kurse, die in diesen Bereich fallen, sind zum Beispiel:

- Spektrumkurs
- Gilwellkurs
- Weiterbildung im Bereich Prävention

8 Vorgehen zur Kurskostenübernahme

- 1 Die Teilnehmenden machen nach erfolgreich absolviertem und abgeschlossenem Kurs bis Ende des jeweils laufendes Kalenderjahres die Kurskosten bei der Pfadi Region Basel mittels dem „Kurskostenabrechnungsformular für Kaderkurse“ geltend. Nicht geltend gemachte Forderungen verfallen nach diesem Termin.
- 2 Die Unterschrift der Kantonsleiterin oder des Kantonsleiters auf diesem Formular ist für die Auszahlung des Betrages zwingend erforderlich.
- 3 Kursbezogene Spesen werden direkt im Kurs zurückerstattet, so dass die Pfadi Region Basel keine weiteren Kosten übernimmt.
- 4 Sollten Teilnehmende einen Kurs aus eigenem Verschulden (z.B. Regelverstoss, etc.) nicht bestehen, so übernimmt die Pfadi Region Basel keine Kurskosten.